



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 10. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 18.03.2021

zu Drucksachen Nr.: 0221/2021

Neubau eines Abschlussbauwerks Brunnen 2 des Wasserzweckverbands Grossweismannsdorf, Klingenholtz, Fl.-Nr. 310/1 der Gemarkung Gutzberg

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Wasserzweckverband Großweismannsdorf hat im Waldbereich Klingenholtz einen Brunnen Nr. 2 errichtet. Dieser ist nun durch ein Abschlussbauwerk zu sichern. Hierzu wird ein eingeschossiges Zweckgebäude mit den Grundmaßen von rund 7,15 m x 3,71 m errichtet. Das mit einem leichten Pultdach errichtete Gebäude hat eine maximale Höhe von rund 3,30 m. Im Inneren werden der überbaute Brunnenkopf sowie ein Technikraum untergebracht werden (Stromzuführung, Fernmeldekabel, etc.).

Rechtliche Beurteilung:

Bei der Errichtung des Abschlussbauwerkes für den Brunnen 2 handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB.

Auf Grund der Privilegierung kann der Errichtung im Wald zugestimmt werden. Städtebauliche Belange sind nicht beeinträchtigt.

Das Einvernehmen kann hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Abschlussbauwerkes für den Brunnen 2 gemäß den eingereichten Unterlagen vom 01.03.2021 wird hergestellt.